

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Die Lehrer in Wiemsdorf.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

Die Lehrer in Wiemsdorf.

Das Schulwesen zu Wiemsdorf ist sicher älter als 1632 (wie es Schaumburg 1, 447 annimmt). Bei der R. Bis. 1632 übergaben „die Sembtliche Eingefessene“ zu Wiemsdorf ein Schreiben, worin sie erklärten, schon im Juni 1631 um Genehmigung der Anstellung eines Lehrers gebeten zu haben, „welches wir von Alters hero getan“, woraus doch hervorgeht, daß ihnen schon früher und öfter ein Lehrer „genehmigt“ worden. Nun haben sie den bekommen, der hier als der erste aufgeführt wird:

1. Bolcke Becken, 1631—? „einen guten Mann, von guten und frommen Leuten allhie im Lande geboren, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, der unsere Kinder mit allem getreuen Fleiße unterweist und lehret und mit denselbigen bishero alle Fest- und Sonntage, so oft Gottes Wort geprediget, in der Kirche sich finden und daselbst den Katechismus und Fragestücke mit unser aller höchster Freude fleißig beten und recitiren lehrt, also daß er seines getreuen Dienstes und Wohlverhaltens von Menniglichen unseres Landes gerühmet und deretwegen die Kinder aus Dedesdorf und anderen unseren benachbarten Ortschaften zu ihm in die Schule geschicket werden“. „Nun aber zu dieser Zeit durch unser vielfoldige Arbeit die Kinder nicht entraden und stediglich zur Schule halten können, so können euch doch nicht vorenthalten, daß selbiger Schulmeister sich bei seiner treuen und sauren Arbeit wenig zu erfreuen und aufzuheben hat, angesehen wir auch durch das wilde jalze Wasser und hochbeschwerlichen Kriegsweser kaum sein verdientes Schulgeld, so doch gar geringe ist, geben können, daß er sich also unmöglich zu ernehren und zu erhalten hat, weil wir aber wegen unser großen Unvermögenheit unsere Kinder nicht gern wollten ledig gehen lassen, wasmaßen von vornehmen, in Gott ruhenden Personen unlengst etliche Gelder benebenst einer Wohnung bei der Schule zu Dedesdorf gegeben, davon ekliche Zinsen noch hinterstellig sind, als gelanget unser Bitten, dieselbe geruhen, damit dieser unser getreuer und fleißiger Schuldiener bei uns möge erhalten werden, und zu behuf seines lieben täglichen Brodts, dasjenige, was zu der Schulen gegeben, jährlich die Zinsen nebenst von der Wohnung die Heuer 1/20 und ferner die Zeit, da er bei uns im Dienste verharret, aufzuheben großgünstiglich erlauben und zuordnen wollen, in mehrerer Erweigung, daß keine Schule in unserem Lande mehr gehalten wird, und auch billig, daß derjenige, so die Arbeit verrichtet, auch die Wohltat dafür empfangen“. Datum Wiembstorff am 28. Augustus 1632.

Obwohl damals in Dedesdorf noch keine oder fast keine Schule gehalten wurde, blieb diese Bittschrift der Wiemsdorfer, die Bolcke Becken sicher selbst aufgesetzt hatte, natürlich unbewilligt. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er 1640 noch in Wiemsdorf war, neben ihm aber schon sein Nachfolger „Albert, der Schulmeister“, mit

dem er bei der Rechnungsablage im Nachlaß des Vogtes Wienhold half.

2. Albert Böge, 1640—? 1641 bei der R. Bis. auf der Bruchliste der personae scandalosae: praeceptor, scortatus. Der Zusatz *salva commissa mulcta Generosissimi* ist nicht recht verständlich. Jedenfalls ließ man ihn im Amte. Er wird auch in der Kirchenstuhlrechnung 1642/44 genannt. Bei der R. Bis. 1656 wird geklagt, daß die Wiemsdorfer ohne Wissen des Pastoren Lehrer ab- und eingesetzt haben. Dann erscheint als „Schulmeister“

3. Henricus Böge, 1652—1680 (?). Nach R. Bis. 1662 zu Hoytwarden 1630 geboren; Eltern: Johann Böge und Grete geb. Neuhauf. Hat schon in Hoytwarden Kinder instruiert, nachdem er sich vorher in Holzwarden aufgehalten. Hierhergekommen 1652, März 6.

In Wiemsdorf war schon 1642/44 ein Schulhaus; die Fenster wurden vom Uberschuß der Kirchenstuhlgelder geslickt. Ob es geschenkt, vermacht oder gekauft war, ist unsicher. 1662 wurde ein Kapital von 200 Talern an die Wiemsdorfer Schule geschenkt. „Die Bauerschaft Wiemsdorf hat das Schulhaus daselbst auf einer herrschaftlichen Wehre stehen, so von Joh. Ipsen herrühret. Weil sich nun in der alten Designation von den Weinkaufsländereien findet, daß dieser Wehre halben Bescheinigung beigebracht werden solle, und dieses nicht geschehen, nun 2 Thaler Weinkauf und jährlich 1 Thaler 24 $\frac{1}{2}$ Gr. zu geben schuldig.“ (Archiv, Landesbeschreibung von 1681/93.)

R. Bis. 1662 klagt Böge: „Die Eltern sehen es nicht gern, daß die Kinder gestraft werden“ — eine alte und immer neue Wahrheit! 1680 wird er im Kirchenbuch „Schuldiener und p. t. Krüger“ genannt (Berichtete). Er scheint 1680 seinen Nachfolger angeleitet und ihm 1681 die Schule überlassen zu haben. 1690, Oktober 18, war er schon gestorben. (Wittschrift der Witwe, Akte 1706.) Diese behielt nach seinem Tode den Krug, für den er 1667 6 Taler Krugheuer bezahlte. (Sein Schwiegervater Doennies Günther Wienhold in Wiemsdorf hatte dort auch einen Krug, für den er 12 Taler Krugheuer bezahlte. Die Witwe, Armgard, in deren Krug 1701 die Kirchenländereien verpachtet wurden, starb 1705. Sie war eine Enkelin des Vogtes Wienhold. Von ihren 7 Kindern heiratete die älteste Tochter, Grete, den vierten Nachfolger Böge's, Johann Eberhard Gottschau.

4. Sierich Bielefeld, 1680—1684 (?) 1680 im Februar „berichtet“ Sierich, Hinrich Bielefeld's Sohn von Neuland, p. t. Schuldiener zu Wiemsdorff. Getauft 1662, Dez. 9. Der Vater „Spielmann“ in Neuenlande. Im Familienregister 1681 „Schulmeister“, unverheiratet. Nach des Küsters Gabelinger Tod berichtete er während des Gnadenjahres den Küster- und Schuldienst für die Witwe, deren Schwestersohn er war. Hierfür wird er noch 1726 als Wachtmeister in Bremen von der Witwe des Organisten Olbers als Zeuge angerufen. Wann er von Wiemsdorf abging, ist unsicher.

5. Martin Wike oder Mike, 1685. 1685 im Juli „berichtet“: „Bramstedt, olim (vordem) custos Bramelensis (Küster zu Bramel) et p. t. praeceptor Wiemsdorffiensis, welcher durch unvorhergesehenen Fall also verletzet, daß er in geraumer Zeit nicht zur Kirchen kommen können“.

R. Bis. 1688: „Zu Wiemsdorf scheinete es, daß dergleichen Nebenschulen in des Kapitain Kellers Haus solle gehalten werden, ist aber vor diesem in Wiemsdorf bräuchlich gewesen.“ Vielleicht war Martin Wike ein solcher Privatlehrer, denn

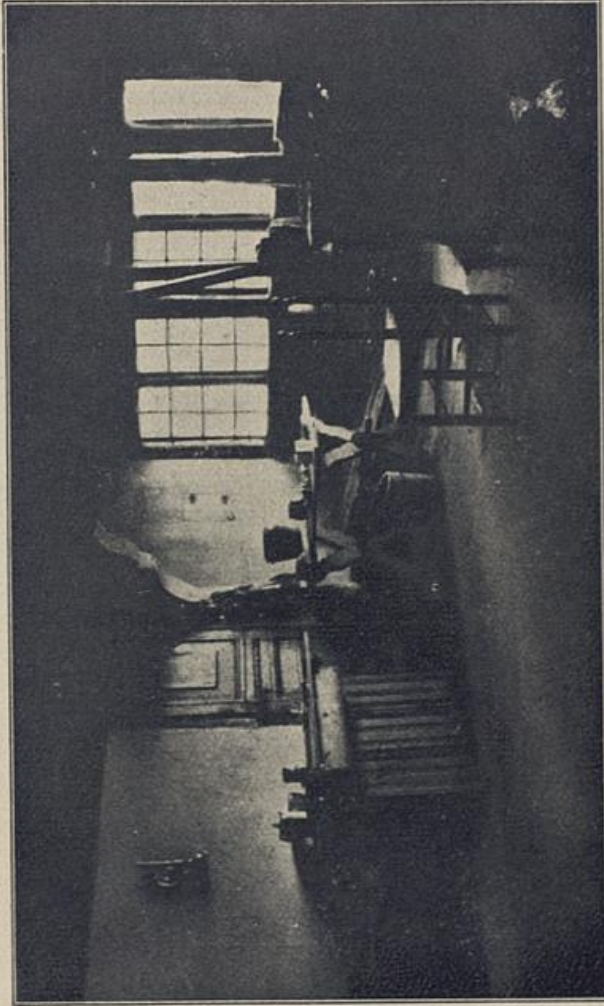
6. Johann Michaelsen, 1686—1690 war um dieselbe Zeit sicher dort als Schulmeister. „1686 Nov. Gevatter: Johannes N., Schulmeister p. t. zu W.“ 1686 Dez. Gevatter: Johannes, praeceptor modernus ibidem (der neue Schulmeister daselbst.)

Er klagt 1688 auf der R. Bis, daß er in 3 Jahren keine Zinsen erhalten hat: „wasgestalt die Schule zu Wiemstorf in großes Abnehmen komme, indem, da ich 75 Kinder zur Schule haben sollte, sich wirklich nur 13 darin befinden, daher rührend, daß die Vornehmsten eigene Praeceptores in ihren Häusern halten, welche auch frömbde Kinder zur Information annehmen, welches leicht verursachen kann, daß meine Schule ganz ledig stehen und ich also noht dabei leiden müße, absonderlich da ich von dem der hiesigen Schule legirten Kapital in 3 Jahren keine Zinsen erhalten. Wann mir aber unmöglich föllt, mich au solche Art von der Schule zu unterhalten und ich dann auch der Jugendt jederzeit treulich vorgestanden, daß niemand rechtmäßige Uhrsache über mich zu klagen haben kann, indem ob ich gleich bißweilen schwach und krank, ich jedennoch umb die Jugendt nicht zu versäumen, mit meinem Sohn die Schule verseehe, alß gelanget meine demühtigste Bitte, Sie wollen hochgeneigt geruhen, ordre dahin zu stellen, daß mir ein Jeder seine Kinder zur Schule schicken müße und mir die wenigen des legati restirende Gelder, alß 18 Thaler, forderfamst bezahlet werden mögen“.

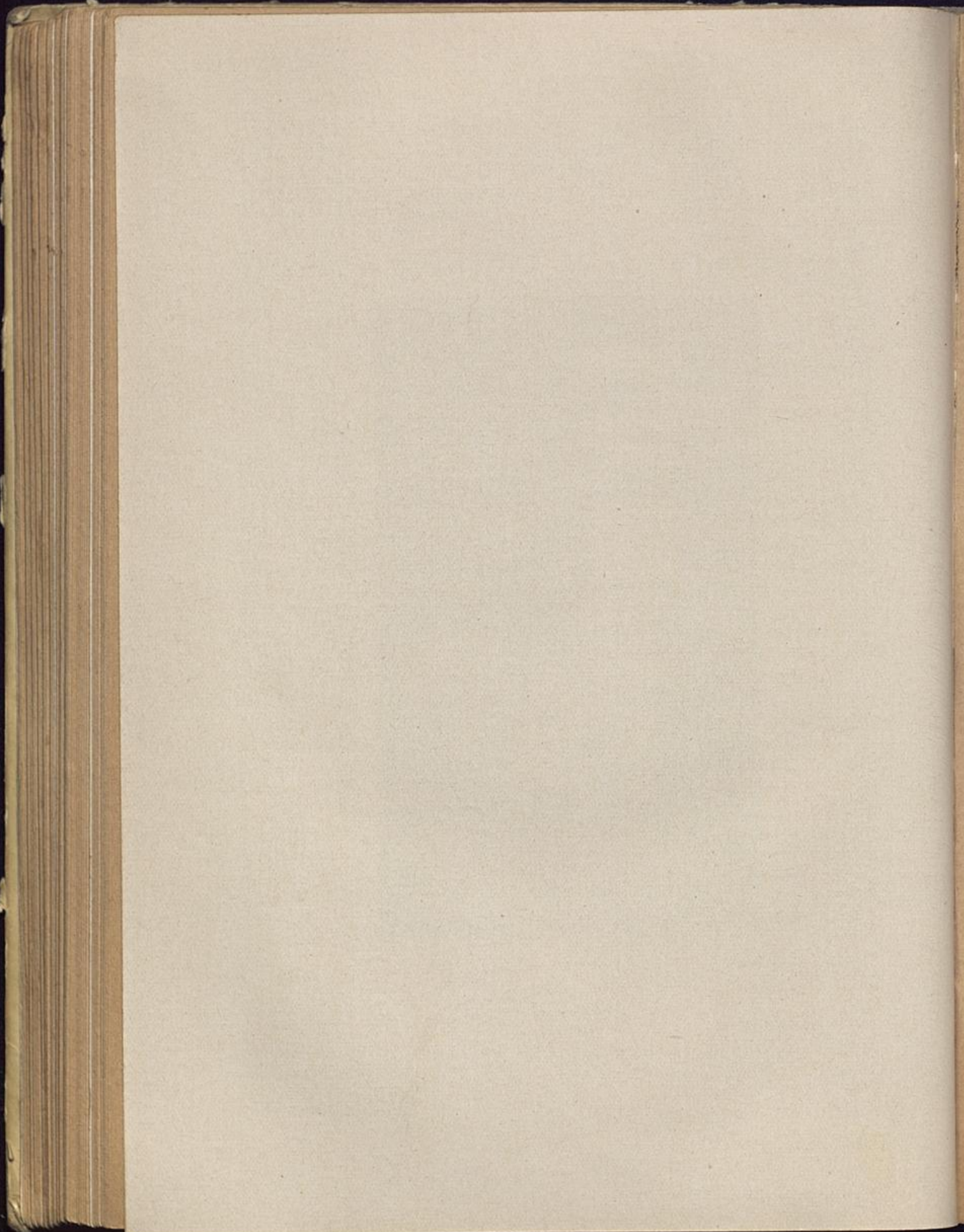
Von einer Entscheidung der Visitatoren verlautet nichts. 1690 ging Michaelsen ab gegen eine jährliche Abfindungssumme von 6 Talern, die sein Nachfolger ihm bezahlen mußte. Er wohnte dann in Dedesdorf, wo er im Hause des Amtmanns von Eizen die Wittkenschens Kinder aus Buttell unterrichtete. (Seelenregister 1702), übrigens von 1694 bis zu seinem Tode Armenunterstützung bezog und 1702 Nov. 26. in einem Armensarg beerdigt wurde.

7. Johann Eberhard Gottschau, 1690—1721. Geboren 1668, wo? verheiratet 1691 mit Grete Böge, Tochter von Nr. 3, gestorben im Juli 1721, 8 Kinder.

R. Bis. 1695 gravamina (Beschwerden) des Schulmeisters zu Wiemsdorf: — — „wie daß vor 5 Jahren den Schuldienst angetreten, dabey über mich nehmen müssen, meinen Vorweser Johann Michaelsen jährlich 6 Thaler zu geben, so auch biß dato gethan; anizo aber informiret selbiger einige Kinder zu Dedesdorf, nimmt also



Flett des früheren Eylers'schen Hauses.



einem andern daß Brodt vorm Munde weg, mir aber wirdt es so sauer, daß kein Lebensunterhalt von meinem schuldienst haben kann; bitte demnach gehorsambst, Ew. Magnificenz geruhen auch von die jährlichen 6 Thaler loßzusprechen, in ansehung daß mein Vorweser Johann Michaelsen nunmehr in dem stande, daß er die Kinder informiren undt sein Brodt verdienen kann, alß dann auch der Vertrag sollte aufgehoben werden“.

Bescheid: „Dieß petitum ist ohngegründet und daher abge-
schlagen“.

Ferner legte er ein Verzeichnis von Eltern vor, die ihre Kinder „Alles Anmahns ungeachtet“ nicht zur Schule geschickt, und bat um Beitreibung des Schulgeldes im Betrage von 5 Th. 36 Gr., was ihm als billig zugestanden und dem Amtmann aufgetragen wurde. Auch führte er die Kinder an, die diesen Sommer noch nicht zur Schule gekommen. Bescheid: „stünde auszusetzen biß nach der Teicharbeit“, dann Ermahnung von der Kanzel und andere zulängliche Verfügung.

Gottschau hatte 1711 50—60 Schulkinder, die er täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr im Beten, Singen, Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete. Darüber, daß die Leute ihre Kinder gar nicht zur Schule oder in Nebenschulen schickten, könnte er nicht klagen. Seine Einnahme besteht 1714 aus Haus und Hof ohne anderes Land, Zinsen von 297 Taler Schulkapital im Betrage von 16 Talern 34 Gr., doch dabei 12 Th. = 54 Gr. Zinsen Schulgeld für arme Kinder, das sonst aus der Klingbeutelkasse bezahlt würde, endlich dem Schulgeld, nämlich Eingangsgeld halbjährlich für jedes Kind 3 Gr., für jedes Kind, das rechnet, halbjährlich 1 Th., für Hausmannskinder, die nicht rechnen, halbjährlich 48 Gr., für Rötterkinder ebenso 24 Gr. Im Ganzen war es also kein schlechter Dienst, 40—50 Taler und freie Wohnung mit Garten. (Die Feuerung für die Schulstube brachten die Kinder mit.) Kein Wunder, daß die Schuldiener der andern Dörfer der Gemeinde bei Veränderungen darnach trachteten, nach Wiemsdorf zu kommen, zumal wenigstens in Owerwarfe und Ueterlande keine Wohnung bei dem Dienste war. Er konnte sich sogar eine Magd halten (Seelenregister 1702), doch zwang ihn seine große Familie, auf Nebenverdienst auszugehen. R. Bis. 1711 heißt es: „Er agiret einen Vorsprech (betreibt Rechnungsstellerei), „läugnet aber, daß er die Schule darüber versäumen sollte“. Mehrfach macht er die Kirchenrechnungen, 1717 das neue Kirchenstuhl- und Begräbnisregister; überall trifft man auf seine Handschrift. Als aber nach der großen Flut von 1717 die Zeiten immer schlechter wurden, mußte er (R. Bis. 1719) klagen: „daß die schuelgeschworne die Fenster in der stube, worinnen Sayuel halte, solchergestalt offen liegen lassen, daß 6 Fenster ganz hinaus sein, und kann sie soweit nicht dahin bringen, daß sie selbige wieder darin machen lassen“, was natürlich alsbald angeordnet wurde. Ferner daß die Eltern trotz vielfachen Mahnens des Pastoren ihre

Kinder fast gar nicht mehr schickten, im letzten Winter fast bis zu dessen Ende überhaupt keine, nun im Sommer nur 20 kleine, große nicht, da doch 72 da sein müßten „wobei berichten muß, daß ich mit meinen Kindern oft das liebe Brodt nicht im Hause habe, ja ich kann so weit nicht kommen, daß ich einen Rock übern Leib bekomme. Gelanget demnach an Ew. Magnificenz und Ew. Hochedlen meine ganz flehentliche Bitte, sie geruhen hochgeneigt, mir armen Schueldiener unter die Arme zu greifen und dero nachdrückliche ordre ergehen zu lassen, 1. das die Schulgeschworene ungeäumt die Fenster machen lassen müssen, 2. daß die Eltern ihre Kinder besser, als bishero geschehen, zur Schulen schicken mögen und daß sie mir das gewöhnliche Schulgelt, so lange sie ihre Kinder nicht in die Schule gehen lassen, zu entrichten schuldig sein“.

Ein von Gottschau angeliehenes Kirchenkapital von 26 Taler 49 Gr. ging bei seinem Tode verloren, da die Kinder nichts hatten. Die Erben des rechnungsführenden Juraten Gymer Stenden in Neuenlande, der es bei ihm 1713 so unsicher belegt hatte, mußten es 1730 nebst Zinsen ersetzen.

8. Heimberrt Rudolph Steinmann, 1721—1724. Gebürtig aus Wegeleben bei Halberstadt, verwandt mit Pastor Gleimius und wohl durch diesen nach Wiemsdorf gekommen. Geboren 1694, verheiratet 1722 mit Elisabeth Windhuß aus Oldenburg. Im Kirchenbuch nie Schulmeister genannt, nur in der Armenrechnung 1724: Abrechnung mit dem gewesenen Wiemsdorfer Schulmeister Steinmann für April 1722/24. 1724 kam er als Schulmeister nach Oldendorf, Strüchhausen, wo er noch 1751 war. (1754 nicht mehr.) Dort wurde fast bei jeder Kirchenvisitation über ihn geklagt.

9. Johann Holtermann, 1724—1735. Geboren in Beverstedt 1691. Kam Mai 1724 von Ueterlande, wo er 1707—1718 Schueldiener gewesen. In der Zwischenzeit, 1718—1724 vielleicht auswärts, vielleicht auch anderweitig beschäftigt, da er in Ueterlande „von der Frauen wegen“ ein eigenes Haus hatte. (K. Vis. 1728.) Da dies (K. Vis.) 1731 nicht mehr erwähnt wird, und die Frau 1729 gestorben war, ist anzunehmen, daß er es bei der Erbteilung nicht halten konnte oder wollte. Verheiratet 1711 als Schulmeister in Ueterlande mit Bardje Kefe von da, geb. 1687, gest. 1729, und 1731 mit Könike Bürß von Overwarfe, geb. 1694, gest. 1756. 6 Kinder. Für einen Sohn wurde 1742/43 das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlt.

Er scheint ein tüchtiger Schulmeister gewesen zu sein. Doch mußte er klagen (K. Vis. 1725) „daß man das liebe trockene Brodt nicht haben und fast Hunger leiden muß und daß wenige, so man durch Saure und Schwere Mühe bey das Schulhalten verdienet, nicht habhaft werden kann.“ „Ermahnet man in Güte, so erlanget man nichts; klaget man bey der Obrigkeit, so werden sie voll Haß und Feindschaft, daß man fast nicht weiß, wie man sich darin verhalten soll“. Er bittet — und es wird ihm, wie schon seinem Vorgänger,

zugesagt —, daß ihm zum Schulgeld geholfen werde, die Kinder mögen nun kommen oder nicht. Vom letzten Winter sind noch 7 Th. 45 Gr. Armentschulgeld rückständig: „ein Bettler, der vor andern Thüren gehet, lebet besser und vergnügter denn ich, der ich mit meiner Frau und Kindern zu Zeiten großen Kummer wegen die tägliche Unterhaltung des Leibes leiden müssen“. Er bittet, einen Tag wöchentlich Sommerschule (mit den größeren Kindern) halten zu können: „Damit sie nicht vergessen, was sie im Winter gelernet haben“, und fragt, wieviel Schulgeld dafür zu fordern sei. Bescheid: 2 Tage in der Woche des Sommers und das halbe Schulgeld. Wenn ein Wohlhabender einen eigenen Schulmeister bei seinen Kindern im Hause hat und nichts lernen läßt als Lesen, Schreiben und Katechismus, ob der dem Dorfschulhalter, wenn er sonst über diesen nichts einzuwenden oder zu klagen hat, nichts entrichten muß? Wird auf § 4 der Landschulordnung verwiesen, die solches anordnete.

Solche Klagen kehren dann nicht wieder; der Amtsverwalter scheint geholfen zu haben. Wohl aber Klagen über schlechte Instandhaltung des Schulhauses (1731), in dem er Grope und Viehstall selbst reparieren müssen und es nicht vergütet erhalten, auch darüber, daß ein Kapital von 100 Talern 1729 verloren gegangen, und er dem Juraten Hannken deswegen seine Reise nach Oldenburg mit 4 Th. habe vergüten müssen. Abhilfe wurde versprochen, war aber 1735 (R. Bis.) noch nicht erfolgt.

Die Zahl der Schulkinder betrug 1725 im Sommer 30, im Winter „etliche 40“; 1728: 16 und „an die 40“; 1731: 24 und 36; 1735: 30 und 36. Das Einkommen 1735: 40 Taler.

Holtermann starb im Dezember 1735, 44 Jahre und 14 Tage alt.

10. Harm Schröder, 1736—1737. Nur genannt in der Armenrechnung 1736 Oktober, 1737 September, hier als gestorben. „Berichtet“ und gestorben in Dedesdorf März 1737, alt 20 Jahre und 15 Tage „der Wiemsdorfer Schulmeister.“

11. Jakob Krahrmer, 1737—1740. „Berichtet“ und gestorben März 1740, keine Angabe über Alter und Stand; aber genannt in der Armenrechnung September 1737, April 1739. Nach der R. Bis. 1738 geboren 1701, aus Neustadt-Gödens, hier „angenommen“ 1737.

12. Heinrich Betjemann, 1740—1768. Kam von Dverwarfe, wo er seit 1733 gestanden. Geboren in Bramstedt 1709. (R. Bis. 1741.) Verheiratet 1736 mit Witwe Anna Kelffs von Dverwarfe, geb. Schierloh aus Ueterlande (geb. 1702, gest. 1745). 4 Kinder. Wiederverheiratet 1745 mit Anna Riecken aus Stotel, gest. 1750; 2 Kinder. Nochmals verheiratet 1751 mit Margrete Thielings von Uthlede, gest. 1756. Keine Kinder.

Ueber den Schulbesuch (im Sommer 40—50, im Winter 60 Kinder) wird nicht mehr geklagt, auch nicht mehr über die Bezahlung des Schulgeldes. Einkommen 40 Taler.

1744 richtet die Bauerschaft Maihausen an die R. Bis. eine „notbringliche Vorstellung“. Ueber Betjemann beschwerten sie sich nicht, nur daß die Kinder, auch die kleinen, auch im Winter und „bei tiefen Zeiten“ zur Schule sollten und, wenn sie nicht kämen, doch das Schulgeld bezahlen müßten. Sie wollten gern eine kleine Winterschule, wie vordem auch schon in Maihausen gewesen, einrichten und einen tüchtigen Menschen dazu mieten, aber nicht doppeltes Schulgeld bezahlen; baten also um Befreiung von der Erlegung der Wiemsdorfer Schulhaltergebühr. Das Gesuch wurde abgeschlagen, damit der Wiemsdorfer Schulmeister keinen Schaden leide. Wollte jemand zu seinen eigenen kleinen Kindern einen Schulmeister in sein Haus nehmen, so müsse er nach der Landschulordnung die Erlaubnis in Oldenburg nachsuchen, den Schulhalter zur Examinierung stellen und keine fremden Kinder in sein Haus gehen lassen, die nicht dem ordentlichen Schulmeister seine Gebühr entrichteten. Daraufhin unterblieb die geplante Winterschule der Maihauser.

1765 bittet Betjemann um Wiederbestellung von Schuljuraten. Fedde Pundt in Maihausen hat der Schule 25 Taler vermacht, die schon 1 $\frac{1}{2}$ Jahr ohne Zinsen liegen; auch ist eine Schulreparatur nötig.

Betjemann starb im Februar 1768, „an die 60 Jahre alt“. Bis Ostern scheint sein Sohn Hermann die Schule verwaltet zu haben.

13. Hermann Wrede, 1768—1783. Kam, wie sein Vorgänger, von Owerwarfe, wo er 1763—1768 gestanden; aus Driftsethe, geboren 1748. (R. Bis. 1769.) Verheiratet 1775 mit Witwe Margarethe Hannken geb. Betjemann aus Wiemsdorf, geb. 1741, gest. 1806. 2 Kinder.

R. Bis. 1771 schreibt Pastor Herbart: „was mit dem Schulmeister Hermann Wrede im verwichenen Jahr vorgefallen ist (Anticipation). Nachdem ich ihm aber die nötige Erinnerung gegeben, er sich auch beim Königl. Consistorio, wie ich vernommen, exculpiret (entschuldigt), so ist es dabei geblieben, und habe ich nachher immer gute Zeugnisse von seiner Aufführung bekommen“. „Von dem Wiemsdorfer Schulmeister wird insbesondre gerühmt, daß er seine Schulkinder oftmals länger auf den Abend bei sich behalte, als er nötig hätte“. R. Bis. 1780 bemerkt der Ausschuß, Wrede sei aus seinem Schulhaus gezogen, bewohne sein eigenes Haus (gemeint ist das seiner Frau, jetzt Thiel, in Minnort), versäume darüber die Schule auch etwas. Sie bäten also, daß es wieder auf den alten Fuß käme und er das Schulhaus bezöge. Was ihm auch anbefohlen wurde „oder es würde eine andere Einrichtung getroffen“.

Als Wrede antrat, betrug die bare Einnahme immer noch nur 40 Taler. (Oldenburger Schullotterie-Zinsen 1 Taler, Zinsen von 244 Taler 40 Gr. Kapitalien 14 Taler 48 Gr. und Schulgeld 24 Th. 24 Gr.) stieg aber bald etwas. 1775: 53 Taler, 24 Gr. 1777: 50 Taler, 1 Gr.

Wrede starb im Dezember 1783 im Alter von 35 Jahren. „Ein guter Schulhalter“ bemerkt das Kirchenbuch, und noch vorhandene Hefte seiner Schüler (Ehlers) bestätigen dies Urteil. Bis Ostern 1784 unterrichtete in Wiemsdorf ein „Untermeister“, wie aus der Quittung der Witwe in der Rechnung für Armenschulgeld hervorgeht, doch wird sein Name nicht genannt.

14. Johann Philipp Herzig, 1784—1803. Er stammte nach R. Bis. 1786 aus Bardewisch und war schon längere Jahre in verschiedenen Kirchspielen des Herzogtums Schulhalter gewesen, u. a. 3 Jahre Unterlehrer in Ganderkesee, war (R. Bis. 1798) höheren Ortes geprüft und bestellt worden, hatte von seinen vormaligen Predigern gute Atteste. „Meine eigene Erfahrung stimmt damit überein“ (Pastor Hemmi). R. Bis.: „ein fleißiger, ordentlicher Mann, würde ihn ungern verlieren“. Schon verheiratet, als er in Wiemsdorf antrat; 5 Kinder hier geboren.

Durch ein Legat von Procurator Friedrich Erlef Rahn in Wiemsdorf im Betrage von 10 Talern, schon 1745 vermacht, aber erst 1786 ausbezahlt, war das Schuldienstkaptal auf etwas über 260 Taler gestiegen, doch mußte Herzig 1787 klagen, daß ihm von den Zinsen noch 30 Taler rückständig seien. Der Jurat erklärte, er mahne genug und liefere ab, was er könne. 1787 werden schon monatliche Schulbesuchlisten erwähnt und aus ihnen der schlechte Schulbesuch aus 5 Häusern festgestellt. Vorgeschlagen, bei schlechtem Schulbesuch der Armenkinder den Eltern den Brotkorb höher zu hängen, den Annehmern ihre Pflegegelder nicht auszubezahlen.

Herzig gab sein Einkommen 1798 mit 70 Talern an, doch konnte er seine große Familie damit nicht ernähren und mußte Nebeneinnahmen suchen. Dies führte zu Unzuträglichkeiten. 1795 (R. Bis.) bemerkt Pastor Hemmi, der ihm doch noch das Zeugnis „ziemlich gut“ ausstellte, „den Handel und die Kaufmannschaft betreibt, wie er sagt, seine Frau, aber ich besorge doch, daß er dadurch zuweilen möchte behindert werden“, und der Ausschuß: er denke mehr auf den Handel, als auf die Schule, 1798 aber, daß er „sein Amt treulich wahrnehme“.

1798 wurde Herzig von Sebbe Eilers in Wiemsdorf verklagt. Leider liegt nur der Bericht Pastor Hemmi's an das Konsistorium vor, aber man kann daraus genug entnehmen. Die Beschwerden richteten sich gegen Herzigs Schulhalten und „Bucherhandel“. Dem Schulhalten stellt Hemmi ein durchweg recht gutes Zeugnis aus; die Frage, ob er durch seinen Handel die Jugend versäume, beantwortet er vorsichtig und weitläufig. Herzig betreibe einen Handel, früher mit Schweinen, wohl auch mit Früchten; jetzt habe er, oder vielmehr seine Frau, einen Höckerhandel mit Gewürz usw. und gebe an, der Unterricht leide nicht darunter, da seine Frau den Handel betreibe. Das Einkommen betrage etwa 70 Taler, die Familie bestehe aus 6 Personen. Schulkinder seien, wenn alle da, 70, im

Sommer oft nur $\frac{1}{3}$ davon. Ob Herzog Tage und Stunden aussehe, seines Handels wegen, würden die Kläger erst zu beweisen haben; nach den Listen sei es nicht der Fall. Mit den Seinen lebe er friedlich und ordentlich, ein kluger Haushalter. Ob er von jüdischer Abkunft und Gesinnung sei und jüdischen Wucherhandel treibe, wisse er nicht, darüber müsse Herzog sich vor dem Amte, wo man ihn verklagt, verantworten.

Was daraus geworden, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls wurde der Handel Herzogs stillschweigends weiter geduldet. Seine jüdische Abkunft läßt sich nicht feststellen.

Eingabe Herzogs vom 18. Februar 1790, vom Konsistorium abschriftlich zum Bericht an die Offizialen zu Dedesdorf geschickt:

„Hochwürdigst durchlauchtigster Bischof, Herzog und regierender Administrator, gnädigster Fürst und Herr!

Die Wiemstorffer Bauerschaft hat sich seit kurzen Jahren unterfangen, im Schulhause ihre Bauerversammlung, wann selbe sich etwas zu sagen haben, zusammenzurufen, wodurch öfters meine Hausruhe gestöret wird.

Implorire Ew. Herzoglichen Durchlauchten ganz unterthänigst, Höchstdieselben geruhen, diß eingeschlichene Uebel der Bauerversammlung im Schulhause höchstgeneigt abzuändern. ich getröste mich gnädigster Erhörung und ersterbe in tiefster Devotion Ew. Herzoglichen Durchlauchten ganz dienstwilliger Diener Philip Herzog.

Wiemstorff im Lande Wührden, den 18. Febr. 1790.

Ganz unterthänigstes Gesuch Abseiten mein des Schulhalters zu Wiemstorff, Supplicant, der Bauerschaft versammlung im Schulhause betreffent.“

Leider ist über den Ausgang der Sache nichts bekannt.

Noch kurz vor dem Fortgange Herzogs, im März 1803, baten die Maihauser der schlechten Wege halber abermals um die Erlaubnis, im Winter einen eigenen Schulhalter auf ihre Kosten mieten und von ihm ihre Kinder bis zum 10. Lebensjahr unterrichten zu lassen. Sie wollten einen tüchtigen Schulhalter wählen, ihn vom Pastoren examinieren lassen, eine Schulstube mieten, ihn mit Essen und Trinken versorgen und ein „Dienstgeld“ für ihn ausmitteln, dagegen in Wiemsdorf für diese Kinder kein Schulgeld bezahlen, auch vom Ofenheizen dort für sie frei sein. Würden sie ältere Kinder auch in Maihausen unterrichten lassen, so wollten sie für diese das Schulgeld in Wiemsdorf bezahlen.

Die Schuloffizialen, Amtsverwalter und Pastor, an die das Konsistorium die Bitte zum Bericht gab, erklärten, dem an sich billigen Wunsch der Maihauser könne nicht stattgegeben werden, da das Einkommen des Lehrers nicht geschmälert werden dürfe. Er beziehe 80 Taler jährlich, also täglich 16 Grote, und wer mit Frau und Kindern davon leben müsse, habe es schlechter als ein Tagelöhner. Auch sei es nicht angängig, die übrigen Mitglieder der Schulacht

zum öfteren Heizen des Schulofens zu nötigen. Das Konsistorium entschied, die Maihauser müßten für ihre sämtlichen, nach Wiemsdorf pflichtigen Schulkinder dort das Schulgeld bezahlen und Feuerung liefern, wenn sie einen Winterschullehrer anstellen wollten, und so wurde wieder nichts daraus.

Herzig legte zu Ostern 1803 seinen Schuldienst nieder, zog nach Stotel und eröffnete dort einen Kramladen. Im Schulprotokollbuch sagt Pastor Langreuter von ihm: „er hat sich durch Handel, gewiß nicht durch Schulhalten, ein kleines Vermögen erworben, legt seine Bedienung als Schulhalter nieder, um desto ungestörter seinen Handel fortsetzen zu können“ und nennt ihn einen „treuen, durch Erfahrung geübten, nur nicht mit der Zeit fortgeschrittenen Schullehrer“. Amtsverwalter Räder dagegen sagt 1804 einmal „der vorige Schulhalter trieb proprio nomine Handel und uxoris nomine Wucher“. („in seinem Namen — in seiner Frau Namen“.)

15. Johann Christian Haßmann, 1803—1806. Lehrersohn aus Abbehausen, geboren zu Colmar, Strückhausen, 1772 oder 1774, vom Konsistorium gesandt und ohne Weiterungen von der Schulacht angenommen, während die drei anderen Nebendörfer das Wahlrecht zu haben vorgaben.

Er kam schon verheiratet hierher. Eine Tochter. Johanni 1806 nach Langwarden, wo er 1815 starb.

„Hat Fleiß, Lernbegierde und Uebung“. Doch ist ein noch vorhandener Brief von ihm (1803) zwar gewandt und schön geschrieben, aber voller Fehler.

1804: „an 2 Bänken liegen kleine Kinder und schreiben, aus Mangel an Tischen und Platz für dieselben. Was in anderen Schulen wohl Strafe zu sein pflegt, muß hier der Fleißigen Lohn sein. Merkwürdig hat sich die Handschrift der Kinder gebessert.“ „Der Schulhalter erbittet sich die Erlaubnis, mit den kleinen, 4 $\frac{1}{2}$ (!) bis 7 jährigen, Kindern plattdeutsch katechisiren zu dürfen. Es geschieht dies über die Erkenntnis Gottes aus der Natur, sehr gut.“

1804 belaufen sich die Kapitalien auf 261 Taler 55 Gr. und $\frac{1}{2}$ Pistole, die bei Gelegenheit eines Vergleiches gegeben worden; das Einkommen, da die Schülerzahl auf 92, dann sogar auf 97 gestiegen, auf 80 Taler. Außerdem ein kleines Stück Land, vor Maihausen belegen, etwa $\frac{1}{2}$ Jück, ein „Gemeinheitsplacken“, zuerst erwähnt in einem Protokoll der K. Bis. über den Zustand der Nebenschulen 1804, wo nach der Erklärung der Schulinteressenten dieses als dem p. t. Schulhalter geschenkt, zur Bezeugung der Zufriedenheit, genannt wird: „ohne daß sein Nachfolger Anspruch darauf habe“. Die Wohnung schlecht, der Garten 45 und 30 Schritte lang und breit.

Ueberaus interessant sind die Akten über den 1805 fertig gewordenen Neubau der Schule, besonders durch die sarkastischen Schilderungen und Bemerkungen des Amtsverwalters Räder. 1803

berichten die Offizialen, das Schulhaus sei in Gefahr des Einsturzes, die Herbst- und Frühjahrsstürme drohen, es umzuwehen — alle wüthrische Schulgebäude nähern sich seit ein paar Jahren dem Einsturz. Die Schulstube ist eng, 92 Schüler in einem Loch, das $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 16 lang, 15 breit ist, wovon 20 Quadratfuß für den Ofen abgehen. (Es wird 1642 zuerst erwähnt und war damals wohl schon nicht mehr neu; der Abbruch aber brachte doch noch 80 Taler.) Ein neues Schulhaus muß für 100 Kinder und auf die Dauer von 200 Jahren berechnet werden. (Es hat doch nur bis 1892 als solches gedient.) „Bisher diente die Schulstube zum Konvent der Bauerschaften Wiemsdorf und Maihausen, eine löbliche Sitte, die wir nicht abgeändert wünschen. Dem sparsamen Wüthder leuchtet es ein, daß eine Bauerversammlung im Krüge Geld kostet, und von Polizei wegen sieht man die nüchternen Beratschlagungen in den Abendstunden in der Schule lieber, als die im Krüge gewöhnlichen Erhitzungen der Volksredner, ehe sie ihre Vorträge machen“ (Küder).

Die Interessenten protestierten gegen alles Amtsverfahren in der Schulbausache und vermeinten, das Konsistorium würde sie bei ihrem alten Vorrecht schützen, zu bauen und zu bessern, ohne den Beamten und den Pastoren zuzuziehen. Sie wollten das Schulhaus nur reparieren. Müßten sie neu bauen, so wollten sie es nach einem andern Riß tun, für 995 Taler, 250 Taler billiger, mit kleinen Bleisfenstern, ohne Holzfußboden, den ihre Häuser meist auch nicht hätten, ohne Schornstein, Türschlösser usw. Die Offizialen waren in einigen Stücken für den neuen Riß, aber gegen die Bleisfenster und konnten Holzfußböden nicht für Luxus halten. „Unsere Erde haucht ihrer Natur nach Salpetertheile aus, wenn, besonders im Winter, die Jugend mit schmutzigen Holz- und Lederschuh die Schulstube besucht. Die meisten Landschullehrer sterben an dem unter den Landeuten wegen der niedrigen, feuchten Wohnstuben so gewöhnlichen Dampf.“ Auch ein Schornstein sei nötig, Bötösen zu vermeiden. Das Konsistorium entschied für die Offizialen, und es wurde für 1130 Taler gebaut, 1805. Die neue Schule wurde mit 89 Kindern bezogen. 1806 wurde für 88 Taler ein Kofen gebaut. Zur Umlage bezahlten die Vollbauern je 2 Taler 44 Gr., die Halbbauern 1 Taler, 22 Gr., die Köter 47 Gr.

Ueber die Ablegung der Schulrechnungen entstand 1804 ein Streit, da das Konsistorium verlangte, daß sie vom Ausschuß unter Zuziehung der Offizialen geprüft und bei der Kirchenvisitation vorgelegt würden. Die Schulacht wollte, daß die Juraten sie nach alter Manier vor der Bauerschaftsversammlung ablegen sollten und erbot sich, sie schadlos zu halten, wenn sie gebrücht würden. Daraufhin wurden die Juraten in 20 Goldgulden Brüche genommen und gaben nach, indem sie Unwissenheit vorschützten und nicht aus Ungehorsam gehandelt haben wollten. „Für dieses Mal“ blieben sie noch straffrei.

16. **Hinrich Cammann**, 1806—1810. War 1800—1805 Schulhalter in Oberwarfe, dann „Untermeister“ in Blexen; Johanni 1806 nach Wiemsdorf, November 1810 nach Prieswarden, Blexen.

Geboren um 1781, aus Düring, verheiratet mit Anna Rebecka Börger von dort.

„Er hat als Untermeister in Blexen merklich an Einsicht zugenommen, vielleicht aber auch einigen Eigendünkel mitgebracht.“ 1808: „Die größeren Kinder wissen manche mathematischen Figuren richtig zu berechnen und bezeigen Lust dazu“. „In Gegenwart der Kinder wird dem Schulhalter empfohlen, den Stock ernstlich zu gebrauchen — privatim wird ihm die nötige Klugheit dabei empfohlen. Auch wird ihm geraten, sich mit den übrigen Schulhaltern zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften zu vereinigen, besonders, um sich im richtigen Lesen zu üben. Er hat eine schlechte Aussprache. — Die Kinder bleiben nicht leicht eine Antwort schuldig.“

17. **Johann Christoph Morisse**, 1810—1831. Geboren 1769 in Elsfleth (?), vorhin Schulhalter in Moorsen (1801) und Elsfleth, 3 mal verheiratet, 6 Kinder.

1814: „Die Kinder bleiben keine Antwort schuldig.“ Mehrere Eltern müssen mehrmals durch den Kirchenboten erinnert werden, ihre Kinder zur Winterschule zu schicken.

1824: Schule nicht gut genug. 1825: 15 Maihauser Kinder, welche wegen tiefer Wege nicht nach Wiemsdorf kommen können, werden während einiger Monate des Winters in Maihausen unterwiesen. Von wem?

1827: strenge Strafen zur Erzwingung besseren Schulbesuchs. 1828 der kleine Katechismus nicht mehr als Abc-Buch gebraucht. Schule in guter Ordnung. Kinder gut gelehrt; über der Rechungsstellerei wird die Schule nicht vernachlässigt.

Andererseits manche Klagen. Um seine Familie ernähren zu können, fing Morisse erst einen Kramladen, später auch Rechnungsstellerei an. 1821 mehrfach der Parteilichkeit gegen die Kinder beschuldigt, deren Eltern nicht bei ihm kauften. 1823: es wird ihm bedeutet, daß der Generalsuperintendent Hollmann zwar erklärt habe, es ignorieren zu wollen, daß seine Frau einen Handel mit Krämerwaren führe, da sein Einkommen so gering sei, daß es ihm aber untersagt werden müsse, wenn die Schulachtsleute sich beschwerten. Zugleich wird ihm empfohlen, sich des Procurierens zu enthalten (er war vom Landgericht Ovelgoenne als Rechnungssteller bestellt), da er die Partei, gegen die er aufträte, gegen sich aufbringe.

1826 verklagt der Krämer von Frens in Wiemsdorf den Morisse bei Pastor Langreuter, weil er, unter der Firma seiner Frau, einen Gewürzhandel treibe, Bücher und Papier verkaufe und den Schulzwang mißbrauche, seine Waren zu verkaufen, obwohl er als Rechnungssteller bedeutenden Nebenverdienst habe. Des Klägers Kinder behandle er aus Brotneid schlecht. Morisse wies alle Schuld ab:

er berate nur seine Frau, die den Handel treibe, er sei pflichteifrig und unparteiisch. Pastor Langreuter nahm ihn in Schutz: sein Einkommen betrage nur 80 Taler, seine Schule stehe anderen nicht nach. Der Generalsuperintendent Hollmann entschied, der Frau des Morisse könne der Handel nicht verboten werden, andere Lehrerfrauen treiben solchen auch. Pastor Langreuter möge versuchen, die Sache niederzuschlagen, was schließlich auch geschah. Einen Revers, wenn wieder Beschwerde erhoben werde, sich dem Ausspruch des Konsistoriums zu unterwerfen, unterschrieb Morisse nur mit dem Vorbehalt, daß er sich in keiner Weise schuldig wisse. 1828 beauftragte das Konsistorium Pastor Kuhlmann, darauf zu achten, ob Morisse über seiner Nebenbeschäftigung als Rechnungssteller seinen Schuldienst versäume. Dann solle seine Funktion als Rechnungssteller suspendiert werden.

Während Morisse's letzter Krankheit unterrichteten sein Sohn, der in Oberwarfe Lehrer war, und die Lehrer Krehe von Dedesdorf, Bartels von Ueterlande und Glüsing von Neuenlande je einen Tag in der Woche für ihn. Morisse bat, es möge ihm zu Michaelis 1831 ein Gehilfe gegeben werden. Der Schulacht wurde aufgegeben, einen solchen zu bezahlen und dem Morisse Kostgeld für ihn zu geben. Ehe aber die Schulachtsversammlung darüber stattfand, starb Morisse, 1831, Sept. 19, im Alter von reichlich 62 Jahren. Seiner Witwe wurde das erbetene Gnadenjahr verweigert, weil er bei seinem Antritt auch keines aushalten müssen.

18. Hinrich Gerhard Wiggers, 1831—1842. Geboren zu Klippkane, Hammelwarden, erst 18 Jahre alt, als er antrat. Seine — etwas später ausgefertigte — Bestallung lautete:

„Hinrich Gerhard Wiggers wird hiermit im Namen Gottes zum Schulhalter zu Wiemsdorf im Kirchspiel Dedesdorf bestellt und angewiesen, diesem Schulanthe treulich vorzustehen, dem jedesmaligen, ihm vorgesezten Pastoren willige Folge zu leisten, die Jugend im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Beten und in der Erkenntnis der evangelischen Wahrheiten sorgfältig zu unterrichten und sowohl zur wahren Liebe Gottes als zu anderen christlichen Tugenden und guten Sitten zu ermuntern, auch sich in seinem Wandel friedlich, bescheiden und gottselig, wie es einem christlichen Schulhalter geziemt, zu verhalten. Ich wünsche ihm dazu alle göttliche Gnade. Gegeben Oldenburg den 11. Februar 1832. A. M. Claußen, Pastor.“ (Nachher Direktor des Seminars und des Volksschulwesens.) (Handschriftlich; später ähnlich gedruckt.)

Uebrigens hatte Wiggers den üblichen Revers unterschreiben müssen: „Ich Endesunterschriebener verspreche und gelobe durch meine Namensunterschrift, den mir anvertrauten Dienst eines Schulhalters im Kirchspiel Dedesdorf zu Wiemsdorf der mir erteilten Instruktion und den mir von meinem Vorgesetzten künftig etwa zu erteilenden Vorschriften gemäß zu verwalten und mich überall so zu betragen, wie es einem Diener meines Standes wohl ansteht,

eignet und geführt; wenn ich aber diesem Versprechen in irgendeinem Punkte nach dem Ermessen des Großh. Consistoriums nicht nachkommen sollte, so verbinde ich mich, auf geschehene Ankündigung den Dienst sofort wieder abzugeben, ohne auf weitere Untersuchung zu bestehen, als das Großh. Consistorium zu diesem Zwecke genügend finden wird“ (!!!)

Das Schuldienstkaptal war durch ein Legat des Medizinalinspektors Scherer in Oldendorf 1807 um 25 Taler, durch ein Vergleichsgeld 1810 um 10 Taler gestiegen und betrug nun 286 Taler 55 Gr.; das Schulgeld seit 1839 mit Tintegeld und Vergütung für Reinigung des Schulzimmers für jedes Hausmannskind halbjährlich 1 Taler 3 Gr., für jedes Köterkind 47 Gr. Die Heizung wurde mit 15 Taler Courant bezahlt. Für die Verringerung des Schulgeldes gab die Schulkasse seit 1840 einen jährlichen Zuschuß von 4 Taler Courant.

Wiggers war „treu aber kränklich“; er starb im Februar 1842, erst 29 Jahre alt, unverheiratet. Kurz vor seinem Tode war ihm als „Substitut“ der Seminarist Kloppenburg gegeben, der schon 2 Jahre als Hilfslehrer in Großenmeer gestanden. Sein Gehalt bezog er aus dem neuen, die Reisekosten aus dem alten Landschulfonds, seine Kost bei Wiggers bezahlte die Schulacht. Da er tüchtig war, wünschte man, ihn zu behalten, doch hatte er sein Abgangsexamen noch nicht gemacht und blieb daher nur bis Mai 1842. Wohin er von hier gekommen, ist nicht ersichtlich. November 1843 wollten die Neuenländer ihn für ihren zu Ostern 1844 abgehenden Lehrer Glüsing wählen, es wurde aber nichts daraus. Damals war er Hilfslehrer in Hasbergen.

19. Johann Hermann Hemme, 1842—1846. Geboren zu Ahlhorn, kam Mai 1842 von Bümmerstede (Osternburg), nachdem er vorher in Oberhausen (Holle) gestanden. Verheiratet, 5 Kinder.

Seit Januar 1845 betrug das Gehalt gesetzlich wenigstens 125 Taler Gold; da Wiemsdorf nur 128 Taler Courant brachte, mußte die Schulkasse 14 Taler 26 Gr. zuschießen. Hiermit auszukommen mochte bei den steigenden Preisen schwer genug sein. Leider hielt Hemme nicht genug auf sein Aeußeres: „Der Anzug des Lehrers ist so nachlässig, schmutzig und abgerissen, daß er mehr einem Bettler als einem Schullehrer gleicht“. Daher waren die Schulkinder auch in Haltung und Kleidung weniger anständig als in den andern Schulen“. (1844.) Später wird das besser. „Hemme ist eifrig, die Schule macht im Allgemeinen befriedigende Fortschritte, steht aber Oberwarfe und Ueterlande nach.“ Ueber fortgesetzt schlechten Schulbesuch wird geklagt. — Michaelis 1846 wurde Hemme nach Jaderbollenhagen versetzt.

20. Wilhelm Adolph Müller, 1846—1855. Geboren in Oldenburg 1817, Oktober 14, vom Seminar abgegangen 1838,

kam von Elsfleth, wo er zweiter Lehrer gewesen, mit dem Zeugnis: „ein sehr tüchtiger junger Mann.“ Bei seiner Einführung durch Pastor Büschelberger waren sämtliche Lehrer der Gemeinde und einige Schulachtsleute zugegen. „Er ist Theoretiker und zeigt mehr Verstand als Gefühl.“ „Er berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.“

Die Schule, die 1850 62 Kinder zählte, hob sich immer mehr. Michaelis 1855 wurde Müller, der übrigens unverheiratet war und blieb, an das Gymnasium in Oldenburg berufen, zuerst provisorisch bis Ostern 1856, daher Wiemsdorf bis dahin durch Hilfslehrer verwaltet wurde. Am Gymnasium blieb er bis zu seiner Pensionierung.

Bis Mai 1856 unterrichtete als „Substitut“ der Schulamtskandidat Heitmann, der bis Michaelis 1855 in Dedesdorf Hilfslehrer gewesen. Er bezog das Einkommen ganz.

21. Hermann Wilken Engelbart, 1856—1889. Kam von Ustede, Bockhorn, geboren in Schlutter Ganderkesee, wo sein Vater eine Köterstelle hatte, 1821, Dezember 16.

Die Fortschritte der Kinder werden befriedigend genannt; später wurde es ihm schwer, Disciplin zu halten. 1857 erhielt er die erste „Alterszulage“ im Betrage von 25 Talern. Die Auszahlung eines Legates von Cimer Knübel im Betrage von 500 Taler Gold, dessen Zinsen dem Lehrer, ohne in seine Einnahme eingerechnet zu werden, zu Gute kommen sollten, das 1861 vermacht, aber erst nach dem Tode der Witwe (1891) fällig und 1894 mit 1660,71 Mark und 261,29 Mk. Zinsen ausbezahlt wurde, hat Engelbart in Wiemsdorf nicht mehr erlebt. Er war hier längere Zeit Kirchenältester und sehr angesehen. 1889 trat er mit 1593 M. Pension in den Ruhestand. Später machte er mit seinem Sohn (Lloydkapitän) noch größere Seereisen und lebte dann in Bremerhaven. Er starb 1907 in seinem elterlichen Hause, wo er zu Besuch war, und wurde in Dedesdorf neben seiner 1888 gestorbenen Frau beerdigt.

22. Heinrich Johann Wilhelm Haverkamp, 1889 bis 1897. Geboren 1851, verheiratet, 6 Kinder. Kam von Fladderlohhausen (Neuenkirchen).

Zu seiner Zeit erwies sich das 1805 gebaute Schulhaus sowohl in Bezug auf die Wohnung als auf die Schulstube als unzeitgemäß und zu klein; es wurde daher eine neue Schule gebaut und zwar, um den Mithausern entgegenzukommen, am Anfang von „Minneort.“ Gebaut 1891/92, wurde sie am 3. November 1892 bezogen. Bei der Einweihungsfeier waren alle Lehrer von Landwührden und viele Schulachtsgenossen zugegen. Das alte Gebäude wurde verkauft; es brannte am Abend des Himmelfahrtsfestes 1898 durch Blitzschlag bis auf Stubenhöhe ab, wurde aber wiederaufgebaut.

Haverkamp wurde wegen eines Augenleidens, das mehrfach Vertretung nötig machte, 1897 zur Disposition gestellt mit 1674 M., 1901 mit 1464 M. endgiltig pensioniert.

23. Gerhard Hinrich Steenhoff, 1897—1910. Geboren 1862, vom Seminar entlassen 1881, kam von Gruppenbühren (Ganderkesee), vorher in Astrup (Wardenburg). Verheiratet, 4 Kinder. Michaelis 1910 an die neue Schule Overwarfe-Ueterlande versetzt.

24. Johann Martin Karl Rupert, 1910—1914. Geboren 1883 zu Zetel. Nach Neuende versetzt Mai 1914.

25. Adelbert Julius Karl Klockgeter, 1914—1920. Geboren 1880 zu Alse, Rodenkirchen, Lehrersohn, kam von Hude, wo er Nebenlehrer gewesen. Michaelis 1920 nach Hiddigwarden, Berne, versetzt.

26. Johann Lange, 1920— Geboren 1891 in Hurrel, Hude. Im Kriege schwer am Beine verwundet. Kam von Moorhausen, Landgemeinde Barel.

Die Lehrer in Overwarfe.

Auch hier läßt sich das Schulwesen nicht bis zu seinen Anfängen zurückverfolgen. Offenbar wurden die ersten „Schuldiener“ immer nur auf kurze Zeit „angenommen“ oder wanderten bald ab, wenn sie etwas Besseres fanden.

Die Kirchenstuhlrechnung von 1642/44 (in Oldenburg) nennt die Namen:

1. Valentin Böse und Johann Han für Overwarfe und Ueterlande, ohne erkennen zu lassen, wo dieser und jener bedienstet gewesen.

1643, Sept. 15 richtet von Overwarfe aus Lorenz Mewardt ein Schreiben (Landesarchiv 19, 136) an den Superintendenten Brüning in Delmenhorst „meinen hochgeehrten lieben Herrn und promotor (Beförderer)“ in dem er berichtet, er habe diesen Sommer die Overwarfer und Ueterlander Kinder instruiert, Pastor Lipmann und die Kirchgeschworenen haben sie zur Schule angehalten — „weil aber selbige Zeit fast verflossen, und die Zeit der Bezahlung sich hernahet, wird das contrarium (Gegenteil) bei eklichen verspüret, wodurch mir meine Nahrung sehr verkürzet, daß ich schwerlich Weib und Kinder davon alimentiren kann und gleichwohl noch selber die Steuer der Häusungh ohnedem verschaffen muß, da sie doch billig freie Häusungh mir zu verschaffen schuldig sein.“ Er bittet, ihm zu helfen, „daß sie mir das kostgelt, schulgeld und die freie Häusungh entrichten mögen, damit ich meine leibes notdurft haben mag.“ Es ist nicht ersichtlich, ob dieser Lorenz Mewardt nur im Sommer 1643 in Overwarfe unterrichtet hat und ob er dort auch gewohnt hat, oder ob unter der „Häusungh“ nur die Schulstube zu verstehen ist. Da er Frau und Kinder hatte, liegt die Vermutung nahe, daß er mit dem